Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Ministerium sieht eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs in NRW vor. Alle Schulen sind zu Beginn der Woche per Mail über die einzuhaltenden Rahmenbedingungen informiert worden. Diese Regelungen gelten gemäß den Vorgaben des Ministeriums bis zum 31.August.

Die wichtigsten Informationen sind diese:

- Der Unterricht findet vollständig in allen Fächern und Kursen für alle Jahrgänge statt.
- Während des Schulbesuchs muss überall eine Maske getragen werden. Im Unterschied zum Unterricht vor den Ferien muss die Maske auch während des Unterrichtes getragen werden.
- Während des Unterrichts müssen die Schülerinnen und Schüler an ihren Plätzen bleiben. Ein Tausch der Plätze ist nicht erlaubt. Die Anwesenheit wird dokumentiert.

Der **Unterricht am ersten Schultag** (Mittwoch, 12.August) findet für die Klassen 6-13 in der 1. und 2. Stunde bei der Klassenleitung statt. Anschließend beginnt um 10 Uhr die Einschulung der neuen fünften Klassen. Der Unterricht für die Jahrgänge 6-13 endet nach der 2. Stunde. Ab Donnerstag findet Unterricht nach normalem Stundenplan statt.

Die **Einschulung der neuen Klassen 5** findet am Mittwoch, 12. August, statt. Die Klassen werden nacheinander im Stundentakt im Forum eingeschult, um den Personenkreis klein zu halten. Jedes Kind kann von 2 Personen begleitet werden.

Klasse 5a: 10 Uhr	Klasse 5d: 13 Uhr
Klasse 5b: 11 Uhr	Klasse 5e: 14 Uhr
Klasse 5c: 12 Uhr	Klasse 5f: 15 Uhr

In der Schule wird eine tägliche **desinfizierende Reinigung** vorgenommen. Alle Räume sind mit Seifenspendern und Papierhandtüchern ausgestattet.

Das **Pausenkonzept** wird noch erstellt.

Das Gebäude muss durch **spezielle Eingänge** betreten werden.
Jahrgang 5: Haupteingang
Jahrgang 6 und 7 Eingang: an der Gymnastikhalle
Jahrgang 8 und 9: Beide Jahrgänge bleiben ausschließlich in den Gebäuden 2 K. Eine Versorgung mir Snacks und Getränken wird gewährleistet. Der Besuch der Mensa ist nicht vorgesehen. Der Weg über die Brücke darf nur zum Besuch von Fachräumen genommen werden.
Jahrgang 10: Unterricht ausschließlich an der Rote-Kreuz Straße

Sofern Schülerinnen oder Schüler in Bezug auf das Corona-Virus **relevante Vorerkrankungen** haben, muss durch die Eltern bzw. den Arzt entschieden werden, ob der Schulbesuch nicht möglich ist. Die Eltern informieren in diesem Fall die Schule per Mail. Die Art der Erkrankung muss nicht angegeben werden. Als relevante Vorerkrankungen gelten therapiebedürftige Herz-Kreislauferkrankungen, Erkrankungen der Lunge, chronische Lebererkrankungen, Nierenerkrankungen, onkologische Erkrankungen, Diabetis mellitus und ein geschwächtes Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung). Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen werden wie gehabt online mit Material versorgt und können unter besonders festzulegenden Bedingungen an Prüfungen teilnehmen.

Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern, die mit Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft leben, bei denen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, sind durch die Schulleiterin nur bei Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich.
Bitte stellen Sie per Mail einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung.

Sollten **Krankheitssymptome** vorliegen, die eine Corona-Erkrankung vermuten lassen, darf die Schule nicht besucht werden. Dazu gehören Halsschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall.

Um das Einhalten der **Abstandsregelung auf dem Weg zur Schule,** auf dem Schulgelände und in den Gängen wird gebeten.

Herzliche Grüße
Kathrin Rengers, Schulleiterin